Schweizerisches
Bundesblatt.

Jahrgang IV. Band I.

Nro. 2.

Samstag, den 10. Januar 1852.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

der

Kommission des Nationalrathes über Mehrprägung von schweizerischen Theilmünzen.

(Vom 20. Dezember 1851).

Tit.!

Die Kommission, welche Sie bezeichnet haben, um Ihnen über den Entwurf eines Bundesgesezes, betreffend Mehrprägung schweizerischer Münzen Bericht zu erstatten, erlaubt sich, Ihnen einige Abweichungen zu den Gesezesentwürfen des Bundesrathes und des Ständerathes vorzuschlagen, und Ihnen nachfolgend in Kürze die Gründe anzugeben, welche sie dazu veranlaßt haben.

In Ausführung des Gesezes vom 7. Mai 1850 über die Prägung schweizerischer Münzsorten verlangt der Bundesrath die Ermächtigung, für den Fall des eintretenden Bedürfnisses 2 Millionen Rappenstüke, im Nominalwerthe von 20,000 Franken nachprägen zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil es sich als wahrscheinlich herausstelle, daß die nach dem oberwähnten Gesezе vom 7. Mai 1850 beschlossene Anzahl von 3 Millionen Rappenstüken kaum genügen dürfte, um alle Kantone behufs ihrer Münzeinlösung hinreichend damit zu versehen.

Wenn auch Ihre Kommission annehmen zu dürfen glaubt, daß eine Anzahl von 3 Millionen Rappenstüken, späterhin dem Bedürfniße vollkommen Genüge leisten werde, so verkennt sie keineswegs, daß während der Uebergangsperiode, für die Ausgleichung zwischen dem alten und dem neuen Münzfuße, eine größere Anzahl Rappenstüke erforderlich sein werde als nachher, wenn die neue Währung durchgängig eingeführt und in den gewöhnlichen Verkehrsverhältnissen eine Abänderung stattfinden wird, welche gegenwärtig bei der Umwandlung von alter in neue Währung noch nicht erhältlich ist, und überhaupt die neuen Prägungen in den Kassen zurükbehalten werden, so lange sich das alte Geld noch in Umlauf befindet.

Es glaubt demnach Ihre Kommission, Ihnen anrathen zu dürfen, die vom Bundesrathe verlangte Ermächtigung für Nachprägung von 2 Millionen Rappenstüken zu ertheilen.

Anders verhält es sich mit der vom Ständerathe beantragten Ermächtigung für Mehrprägung

von 3,000,000 in Silbersorten,
„ 1,125,000 in Billonsorten,
„ 110,000 in Kupfersorten.

Ihre Kommission glaubte zuerst, bei dem Vorschlage des Bundesrathes stehen bleiben zu sollen und von jeder weitern Ermächtigung für Mehrprägung Umgang zu nehmen; allein bei näherer Prüfung fand sie sich veranlaßt, auf diejenige für Prägung von reinen Silbersorten einzugehen, in der Voraussezung, daß der Bundesrath wegen den daraus erwachsenden Kosten nur alsdann davon Gebrauch machen werde, wenn es das wirkliche Bedürfniß erheischen werde.

Dagegen aber kann sie sich unmöglich mit dem Gedanken vertraut machen, Ihnen eine Ermächtigung für Mehrprägung von 6,250,000 Stük à 10 Cents.
10,000,000 „ „ 05 „
5,500,000 „ „ 02 „
im Nominalwerthe von 1,235,000 Fr. jezt schon anzurathen, und zwar aus folgenden Gründen:

Aus den frühern Berichten ist ersichtlich, daß sich die Circulationsmittel an eigenen Münzsorten folgendermaßen verhalten haben:

	Reine Silbersorten.	Billon und Kupfer.	Total.
in Frankreich	Fr. 4. 15	Fr. — 85	Fr. 5. —
in England	„ 5. 35	„ — 17	„ 5. 52
in Preußen	„ 7. 40	„ — 85	„ 8. 25
in der Schweiz	„ 2. 09	„ 1. 87	„ 3. 96

Also Fr. 1. 87 an Billon und Kupfer, gegenüber von Fr. — 85 in Frankreich und Preußen; allein nicht genug.

Neben diesen Billon- und Kupfersorten von eigener Prägung war und ist die Schweiz jezt noch von auswärtiger Billon heimgesucht, steht nun aber im Begriff, sich mit großen Opfern von dieser Landplage zu befreien.

Werfen wir nun einen Blik auf die bereits beschlos-

senen Prägungen, so stellt sich heraus, daß wir an Silbersorten erhalten werden: Fr. 5. 23 per Kopf
gegenüber von Fr. 2. —.
an Billon und Kupfersorten Fr. 2. 09 per Kopf
gegenüber von Fr. 1. 47.
mithin annähernd 12 Prozent mehr als wir bis anhin an eigenem Billon in Circulation hatten. In der Voraussezung, daß der auswärtige Billon nach und nach verschwinden werde, ist obige eigene Billonvermehrung durch unsere lebhaften Verkehrsverhältnisse vollkommen gerechtfertigt; dagegen könnte es als eine Ueberstürzung angesehen werden, wenn man jezt der Versuchung zur Ueberschwemmung von Billon und Kupfer durch die vom Ständerathe beantragte Ermächtigung rufen würde, ehe und bevor man nur einigermaßen im Klaren ist, ob mit den bereits beschlossenen 5 Millionen Billon- und Kupfersorten nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Es ist Ihrer Kommission nicht unbekannt geblieben, daß die gegenwärtige Circulationssumme an Billonmünzen sich wol auf Fr. 8,000,000 belaufen wird; allein wenn man berüksichtigt, daß eine allzugroße Masse davon vorhanden war, und anderseits durch die Prägungen in reinen Silbersorten den Bedürfnissen mehr als hinlänglich entsprochen ist, wie es aus oberwähnter Angabe hervorgeht, wonach anstatt der frühern Fr. 3. 96 nunmehr Fr. 7. 32 auf den Kopf fallen, so hat sie sich vor der Hand mit einer Ermächtigung für Mehrprägung von Billonsorten und Kupferstüken von 2 Rappen nicht vertraut machen können.

Bei diesem Anlaß mag es auch am Plaze sein, Ihnen Tit., zu bemerken, daß von den dekretirten zwei Prägungen erst 1/3 abgeliefert, und noch 2/3 davon zu erwarten sind.

Wenn daher wirklich ein Mangel an Billonzirkulationsmitteln vorauszusehen wäre, so wird man bis zur nächsten Bundesversammlung Erfahrungen sammeln und weit eher und mit mehr Sachkenntniß auf eine Mehrprägung von Billon eingehen dürfen, als es noch gegenwärtig bei einem Rükstand von $^2/_3$ solcher Münzen der Fall ist, und daher darauf bezügliche Anträge des Bundesrathes gewärtigen. Ihre Kommission, Tit., möchte Ihnen mit aller Entschiedenheit an's Herz legen, welche höchst nachtheilige Folgen eine Vermehrung der Billonprägungen auf unser ganzes Münzwesen nach sich ziehen könnte; sie glaubt auch im fernern, daß wenn sich das Bedürfniß einer Mehrprägung von reinen Silbersorten herausstelle, die daraus erwachsenden Prägungskosten gar nicht in Anschlag zu bringen sind gegen den illusorischen Gewinn auf die Billonfabrikation.

Wenn endlich Ihre Kommission sich zu der Vermuthung hinneigt, daß es dem Bundesrathe gefallen möge, bei Anlaß der Uebergangsperiode in der östlichen Schweiz und namentlich wegen der Verzögerung der Ausprägung reiner Silbersorten die deutschen Guldenstücke provisorisch mit Fr. 2. 10, und Kreuzthaler zu 5 Fr. 60 à 65 zu tarifiren, so dürfte durch eine solche Maßregel der Befürchtung an Mangel von Circulationsmitteln vollkommen abgeholfen sein.

Bei diesem Anlaß will es Ihrer Kommission scheinen, ob es nicht der Fall wäre, in Ueberlegung zu ziehen, ob für die restanzliche Prägung von beiläufig 380,000 Stück Fünffrankenthalern der Aversstämpel nicht in zweckmäßiger Weise abgeändert werden könne.

Ihre Kommission erlaubt sich schließlich, Ihnen den Antrag zu stellen:

den Bundesrath für folgende Mehrprägungen, je nach Maßgabe der Verkehrsbedürfnisse, so wie der hiezu erfor-

derlichen Krediteröffnung, nach Vorlage des beiliegenden Gesezentwurfes, zu ermächtigen.

1. In Silbersorten:

Für 1,000,000	Zweifrankenstüke	Fr. 2,000,000.
„ 750,000	Einfrankenstüke	„ 750,000.
„ 250,000	Halbfrankenstüke	„ 125,000.

2. In Kupfersorten:

Für 2,000,000	Einrappenstüke	Fr. 20,000.

3. Eine zwekmäßigere Abänderung des Aversstämpels in Erwägung zu ziehen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Bern, den 20. Dezember 1851.

Die Mitglieder der Kommission:

A. Bischoff.
X. Stockmar.
J. Bühler.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht der Kommission des Nationalrathes über Mehrprägung von schweizerischen Theilmünzen. (Vom 20. Dezember 1851).

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1852
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	02
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	10.01.1852
Seite Page Pagina	17-22
Ref. No	10 000 802

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.